

Ihre Checkliste:

4 Schritte zur Telematikinfrastuktur

✓ Angebote einholen und Zeitpunkt für den Einstieg festlegen

Holen Sie ein Angebot für die Erstausrüstung und den laufenden Betrieb ein und prüfen Sie es gründlich. Beachten Sie dabei bitte unter anderem folgende Punkte:

- Fragen Sie bei dem Hersteller Ihres Praxisverwaltungssystems (PVS) nach, ab wann er die Integration der Komponenten und Dienste in das PVS bereitstellen kann. Diese ist für den Anschluss an die TI ebenso erforderlich wie ein Internetanschluss.
- Sind die Kosten mit der Pauschale für das Standard-Erstausrüstungspaket gedeckt? Bedenken Sie, dass sich – abgesehen vom Praxisausweis – die Höhe der Pauschale danach richtet, wann die Komponenten und Dienste in der Praxis in Betrieb genommen wurden und nicht danach, wann Sie die Technik bestellt haben. Lassen Sie sich deshalb schon im Vertrag zusichern, in welchem Quartal die Geräte installiert werden.
- Ist bei einem Defekt ein zeitnaher Austausch der Geräte (Konnektor, Kartenterminal, Praxisausweis) vorgesehen?
- Ist zudem eine Schulung des Praxispersonals vorgesehen?
- Wird der „VPN-Zugangsdienst“ inklusive eines sicheren Zugangs zum Internet („Secure Internet Service“, SIS) angeboten? Der sichere Zugang zum Internet kann optional von Zahnärztinnen und Zahnärzten gewählt werden, muss vom Dienstleister aber in jedem Fall obligatorisch angeboten werden.

✓ Praxisausweis bestellen

Für die Anmeldung an der TI benötigen Sie einen Praxisausweis (SMC-B). Bestellen Sie den Ausweis rechtzeitig über Ihre KZV bei einem zugelassenen SMC-B-Anbieter, damit er zusammen mit der PIN zur Installation des TI-Anschlusses vorliegt. Es muss mit einem Zeitraum von mindestens zwei Wochen zwischen Beantragung und Auslieferung der SMC-B gerechnet werden.

✓ Termin für Installation vereinbaren

Vereinbaren Sie einen Termin für die Installation. Halten Sie für die Installation die Administrator-Passwörter für die Praxis-IT, die Passwörter für Internet und Internet-Router sowie die PIN für den Praxisausweis bereit. Nach dem Anschluss können Sie den Versichertenstammdatenabgleich durchführen.

Hinweis:

Erster Ansprechpartner für die Installation sollte Ihr IT-Dienstleister sein.

✓ Finanzierungspauschalen erhalten

Die Erstattung der Kosten für die Erstausrüstung und den laufenden Betrieb erhalten Sie über Ihre Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV). Diese wird Sie auch über das konkrete Verfahren informieren.

> Weitere Informationen

Weitere Informationen zu verschiedenen Themen der Telematikinfrastuktur (Finanzierungsvereinbarungen mit den konkreten Pauschalen, FAQ-Listen, Informationsfilm zur Telematikinfrastuktur usw.) finden Sie auf der Website der KZBV unter

www.kzbv.de/telematik-und-it.60.de.html

Sämtliche Informationen werden dort bei Bedarf fortlaufend aktualisiert.